

3.2.2.2 Kontrolle der Eigenüberwachung

Die Kontrolle der Eigenüberwachung des Genehmigungsinhabers wird entsprechend der Richtlinie zur Kontrolle der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken

[12] vom LUNG als unabhängige Messstelle durchgeführt.
In die Kontrolle der Eigenüberwachung sind einbezogen:

Kamin Nord I

Abluft Blöcke: 1 / 2

Kamin Nord II

Abluft Blöcke: 3 / 4 und Personenschleuse

Kamin Nord III

Abluft Blöcke: 5 / 6

Kamin ZAB (bis zur Außerbetriebnahme am 12.06.2009)	Abluft Zwischenlager für abgebrannten Brennstoff
Kamin ZAW	Abluft Zentrale aktive Werkstatt
Kamin ZLN	Abluftstränge WLH 01 und 02
Übergabebehälter N I - N III	Kontrollbereichsabwasser Gesamtanlage
Destillatbehälter ZLN	Kontrollbereichsabwasser Gesamtanlage ZLN

Durch den Genehmigungsinhaber werden alle Bilanzfilter aus den Probenentnahmesystemen der Kamine sowie mengenäquivalente Monats-, Quartals- und Jahresmischproben der Übergabebehälter bereitgestellt. An den Bilanzfiltern erfolgen α - und γ -spektrometrische Einzelnuklidanalysen sowie Sr-90-Bestimmungen und an den Wasserproben γ -spektrometrische Einzelnuklidanalysen sowie Sr-90-, H-3- und Gesamt-

α -Bestimmungen. Die zu kontrollierenden Proben werden von der unabhängigen Messstelle nach dem Zufallsprinzip aus den Proben des Genehmigungsinhabers ausgewählt. Tabelle 8 zeigt die Anzahl der im Rahmen der Kontrolle der Eigenüberwachung kontrollierten Proben.

KGR	Medium	Probenzahl	Probenzahl	Probenzahl
		2007	2008	2009
Abluft	Aerosole	60	60	58
Wasser	Abwasser	13	14	13

ZLN	Medium	Probenzahl	Probenzahl	Probenzahl
		2007	2008	2009
Abluft	Aerosole	22	22	22
Wasser	Abwasser	9	7	6

Tabelle 8

Bei der Kontrolle der Eigenüberwachung des Genehmigungsinhabers wurden in den Jahren 2007 bis 2009 keine Widersprüche zwischen

den Messergebnissen des Genehmigungsinhabers und der unabhängigen Messstelle festgestellt.